

Satzung
über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen
in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen
durch Vereinbarungen

Aufgrund §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 68), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag am 7. Dezember 2016 folgende Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises und soweit eine Vereinbarung mit anderen Schulträgern besteht beschlossen:

§ 1

- (1) Mit Zustimmung der Schulbehörde werden die Schulbezirke der Sekundarschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Mit Zustimmung der Schulbehörde werden die Schuleinzugsbereiche für Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises entsprechend der Anlage 2 festgelegt.
- (3) Mit Zustimmung der Schulbehörde werden die Schuleinzugsbereiche für Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises entsprechend der Anlage 3 festgelegt.
- (4) Mit Zustimmung der Schulbehörde werden die Schuleinzugsbereiche für Förderschulen in Trägerschaft des Salzlandkreises entsprechend den Anlagen 4 und 5 festgelegt.
- (5) Hinsichtlich der Bildung von Schuleinzugsbereichen für Gymnasien hat der Salzlandkreis mit der Stadt Aschersleben eine vom Landesschulamt genehmigte Vereinbarung zur gegenseitigen Beschulung von Schüler/-innen geschlossen (Anlage 7).
- (6) Hinsichtlich der Bildung von Schuleinzugsbereichen für Gemeinschaftsschulen hat der Salzlandkreis mit der Stadt Könnern eine vom Landesschulamt genehmigte Vereinbarung zur Beschulung von Schüler/-innen geschlossen (Anlage 8).

Auf Grundlage dieser Vereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Könnern wird zudem für die Stadt Könnern mit allen Ortsteilen die Sekundarschule "Campus Technicus" in Bernburg (Saale) als Schulbezirk festgelegt.

§ 2

Die Schuleinzugsbereiche für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in Trägerschaft einzelner Kommunen des Salzlandkreises sind in der Anlage 6 informativ abgebildet.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. August 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22. Juli 2015, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 34/2015 vom 29.07.2015, außer Kraft.

Vorhergehende bestätigte Festlegungen der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche bzw. Einzelfallentscheidungen zur Beschulung von Schüler/-innen behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss des jeweiligen Bildungsganges.

Bernburg (Saale), 14. Dezember 2016

gez. Bauer
Landrat

- Dienstsiegel -